

Auskunftsbogen für den Bürgen

	Persönliche Angaben des Bürgen:
Anrede	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Vorname	
Name	
Straße / Nr.	
PLZ / Ort	
E-Mail	
Telefon privat / mobil	
Geburtsdatum	
Arbeitgeberkategorie (z.B. Öffentlicher Dienst, Beamter, Angestellter)	
Art der Berufskategorie (z.B. Azubi, selbstständig)	
Dauer des Anstellungsverhältnisses	<input type="checkbox"/> Probezeit <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis _____
Nettoeinkommen	

Hinweis: Bitte reichen Sie uns Kopien der letzten 3 Gehaltsnachweise ein.

Erklärung

Bürgschaft – was ist das?

Eine Bürgschaft ist die Verpflichtung, anstelle des Mieters Zahlungen zu leisten. Dies dient der finanziellen Sicherheit für den Vermieter. Es werden Ansprüche aus dem Mietverhältnis umfassend abgesichert. Die Höhe der Bürgschaftsverpflichtung ist auf 3 Monatskaltmieten in der jeweiligen Höhe begrenzt.

Bürgschaft – wann erforderlich?

Bei Wohnungsinteressenten ohne festes, ausreichendes Einkommen (z. B. Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, geringfügig Beschäftigte, oder bei Vorliegen eines befristeten Arbeitsverhältnisses, etc).

Bürgschaft – wann fällig?

Wird auf Anforderung durch den Vermieter fällig, wenn der Mieter seinen geldlichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht nachkommt.

Bürge – wer kann Bürge werden?

Jeder, der einen festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, über ein geregeltes Einkommen sowie ein unbefristetes Arbeitsverhältnis verfügt (durch Rentenbescheid, Lohn- oder Gehaltsabrechnung, o.ä. nachzuweisen).

Bürge für:

Name / Vorname

Neue Wohnung in:

(bei der Volksheimstätte)

Ort / Straße

Die Bürgschaft ist unbefristet, unbedingt und für die Zeit des Vertragsverhältnisses unwiderruflich und unkündbar. Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB), Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit (§ 770 BGB). Darüber hinaus verzichtet der Bürge auch auf die Einreden im Sinne von § 768 BGB. Die Bürgschaft wird auf erstes Anfordern wirksam.

Dem Bürgen ist bekannt, dass das Vorliegen einer wirksamen Bürgschaft Voraussetzung für das Zustandekommen eines Mietverhältnisses ist.

Einwilligung in die Speicherung personenbezogener Daten

Die Volksheimstätte Göttingen eG erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung dieses Auskunftsbogens. Des Weiteren verwenden wir Ihre Daten gegebenenfalls in einem noch zu schließenden Mietvertrag als Bürge.

Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig vor Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen (z.B. Bürgschaftsübernahme), in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden die Bonität. Dazu arbeiten wir mit der **Creditreform Boniversum GmbH**, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der Europäischen-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie unter: www.boniversum.de/EU-DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift des Bürgen